

Die Halle wird jährlich bei zweimaliger... 2,50 M., durch die Post... 2,75 M., einschließlich Zustellungsgebühr...

Saale-Beitung.

Dreihundertvierzigster Jahrgang.

Anzeigen... Halle mit 80 Sp., welche auf Halle mit 20 Sp. berechnet sind... Halle mit 75 Sp. für Halle und auswärts 1 M.

Prozess Moltke-Harden.

Das alte Bild. — Ein kräftiger Händedruck. — Es wird verhandelt. — Mäßigung Geseß geworden. — „Seine geschliche Basis.“ Nichts Geschwidriges. — 600 Mark Geldstrafe!

Das alte Bild, nur einfacher gerahmt und, wenigstens in den ersten Stunden, von Neugierigen ziemlich verhängt, schreibt die „S. J. a. M.“ in ihrem Stimmungsbild über den Prozeß. Jedenfalls ist in dem alten, halbbaunten Saale noch eine Viertelstunde vor Beginn der Trupp der Journalisten die „Hauptnacht“.

Neun Uhr 10 Minuten. Ludwig Juda und Felix Philipp gründeln im Zuschauerama eine Romantikerede. Der die Oberaufsicht führende Kanzleirat und sein schwarzbärtiger Hilfsbeamter sorgen dafür, daß die Journalisten gut unterkommen. Bald läßt sich Harden hinter der Schranke nieder, blaß, mit erstem jaltigem Gesicht, aber mit rüttigen, erfrischenden Bewegungen. Sein Anwalt, Justizrat Max Bernstein, setzt — dem Publikum den Rücken zuwendend, die Hand in die Seite gestemmt — lebhaft die Konferenzen fort, die vorgestern bis in die späte Nachtstunde gedauert haben.

Endlich — Graf Moltke, bei dessen Eintreten Herr Bernstein bezug von Sello's Seite zurückweicht. Auch er steht blaß und schmal aus unter dem schlecht gepflegten, kurz gehaltenen, grau gepunkteten Bart und beobachtet, den Kneifer auf dem Nasenrattel, die Versammelten, in deren vorderster Reihe der Kopf des Donprotipos Otto von Moltke mit den eingeklinkten Wangen das Ziel der Blicke wird. Herr Landgerichtsdirktor Lehmann an geht, pünktlich halb zehn Uhr, ignell auf seinen Sitz, streift die Anlagengant mit hüßem Gruß und halbem Wächeln. Der schwarzbärtige Referent mit dem Serbanapalantisch, vom letzten Hardeprozeß her bekannt, ist wieder an seiner Seite.

Einwas anfangen, ein wenig erregt spricht Herr Direktor Lehmann die Einführungsparole, hinüber zu Harden, dessen Antlitz mit tiefen Falten, wie aus Erz geschnitten, bleibet. Die Jengen, drei an der Zahl, sitzen mit erntenen Reuerenzen jurid. Mit ihnen geht Graf Moltke, dem sein Eiechum Schöpfung auferlegt. Und nun denkt man unwillkürlich an die anderen Kranken, die das Bild des vorigen Harden-Prozesses kompliziertieren —: steht hinter dem Tische, hinter dem Herr Dr. Preuß heute eifrig die Feder führt, die riesenlange, vorgeblühte Gestalt des Dr. Jenblich, seinen Kopf mit den großen, jersenden, bohrenden Augen —: steht in der Mitte des Saales im Rollstuhle die breite Gestalt des Kranken von Liebenberg.

Max Bernsteins Vorstoß gegen die Berechtigung des Verfahrens überhaupt und die Zuständigkeit des Gerichts, als Intubuktion allgemein erwartet, ist maßvoll und doch mächtig gehalten. Die Worte „Meine sehr verehrten Herren“, die immer und immer wiederholt, zeigt, daß inzwilchen auch bei diesem wohlgerüsteten Rämten Mäßigung Geseß geworden ist. Sein Wort: „Die Dinge, die in diesem Prozeß bereits erörtert worden sind, nach einmal zu erörtern, hat niemand den Wunsch, niemand ein Interesse“, zeigt die verhältnißliche Stimmung. Was Herr Bernstein beherzt argumentiert, verliert der bedächtige Staatsanwalt mit seinem sprechlichen Accent auf dem Wege der juristischen Spitzfindigkeit zu widerlegen. Neue Gäste! Richard Alexander und Frau sehen, daß es auch ernstere Gerichtsverhandlungen gibt, als die den halben letzten Akt von „Kammerer dich um Amelie“ füllende. Auch Herr Sello gibt dann — gar nicht mehr streitbar, in leiser, von starker Heiserkeit gedämpfter Tonart — das Schlagwort „Einstellung des Verfahrens“ aus. Und Harden fordert

logar diesen Abschluß, mit blühenden Augen und starken Worten, die Atrend niederlassen, wie Schwertesblech auf einen metallenen Schild. Der Ausdruck „geseßwidrig“ bräunt nermlich hinüber zum Richterlich: die Tatfache, daß die Einstellung des Verfahrens auch den „höchsten Faktoren des Reiches“ gechem sein würde, wird mit Raadruß fixiert. Der kleine, runde Kopf des Vorstehenden bleibet mit scharfen Wäiden dem Redner zugewandt. Innerhalb des sich nun scharf auspitenden Redebühnen pro und contra zwingt die Neuerung des Oberstaatsanwalts: „Wenn der Angeklagte ordentlich aufgepaßt hätte.“ Harden zu abermaligem nervös erregten Einschreiten in Wort und Geseß: zur Abwehr der, wie Harden sagt, „Lektion“ und „Belehrung“.

Die Verhandlung. 10 Uhr erstam ein schriller Glockenton: die Sitzung beginnt. Der erste Staatsanwalt Dr. Preuß und sein Hilftler Dr. Borzelt nehmen am Tisch der Anklagebehörde Platz. Land-

gerichtsdirktor Lehmann beginnt mit dem Zeugenaufruf. Es sind geladen: Graf Runo von Moltke, Graf Otto von Moltke, dann Baron Berger aus Hamburg, der erst um 11 Uhr erscheinen wird, und Graf Reventlow. Die Zeugen werden auf die Bedeutung des Eides aufmerksam gemacht und darauf bis gegen 12 Uhr entlassen. Bis zu dieser Zeit heißt der Vorstehende die Vereinernehmung des Angeklagten zu Ende geführt zu haben. Auf Veranlassung des Vorstehenden benennt Harden seine Personalien. Landgerichtsdirktor Lehmann: Seit wann sind Sie, Herr Angeklagter, Herausgeber der Zukunft und seit wann Schriftsteller? Harden: Ich gehe die Zukunft seit dem Dezember 1892 heraus; Schriftsteller bin ich schon einige Jahre vorher geworden. Der Vorstehende will lobann den Eröffnungsbeschluß verlesen.

Vorher meldet sich der Verteidiger des Angeklagten, Justizrat Bernstein, zum Wort, um die Unzulässigkeit des Verfahrens

in längerer Rede zu begründen. Seine Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

Meine verehrten Herren! Ich habe das Wort erbeten, weil der Einwand der Unzuständigkeit des Gerichts vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses vorgebracht werden muß, weil ich den Einwand der Unzulässigkeit des Verfahrens und der Unzulässigkeit des Verfahrens ausdrücklich hervorgehoben haben will mit dem gleichzeitigen Antrage, wegen dieser beiden Umstände das Verfahren einzustellen. Die juristischen Fragen, von deren Beantwortung das Schicksal dieses Antrages abhängt, sind vielfach erörtert worden. Ich glaube, mit den Einzelheiten der juristischen Diskussion ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen zu sollen. Sie wissen, daß der § 417 der Rechtsstrafprozeßordnung jetzt von den höchsten Gerichtshöfen Deutschlands, vom Reichsgericht in Leipzig, vom Kammergericht in Berlin und von dem Obersten Landesgericht in Münden anders ausgelegt wird, als er früher ausgelegt worden ist. Sie wissen, daß die Theorie fast ausnahmslos diese, bei dem Reichsgericht geltende Auslegung des § 417 billigt. Nach der Auffassung des § 417 ist unbedeutbar, daß das Verfahren, in dem wir uns jetzt befinden, die Verhandlung, die jetzt begonnen hat, geseßwidrig ist. Man darf, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, sagen, daß, wenn die Anschauung, die jetzt als die richtige gilt, und die allein richtige ist, daß eine Ueberleitung des Privatklagenverfahrens in das öffentliche Verfahren unzulässig ist. Wenn diese Auffassung früher gegolten hätte, so würde jetzt diese Verhandlung nicht vor Ihnen stattfinden, und ich bin der Meinung, daß der Bürger ein Recht auf das geseßliche Recht und der Richter eine Pflicht zum geseßlichen Recht hat. Ich bin der Meinung, daß es unmöglich den Intentionen eines sittlichen und vernünftigen Geseßgebers entsprechen kann, daß jemand verurteilt wird auf Grund eines Verfahrens, von dem die Richter sich selbst sagen müssen: „Wir sind nun darin, weil wir hineingedrängt worden sind.“

Das Verfahren hat seine geseßliche Basis, denn wenn bewiesen ist, daß der erste Schritt falsch war, so darf man diesen falschen Weg nicht zu Ende gehen, mit der Motivierung, er ist nun einmal befristet. Herr Harden hat das Recht, daß gegen ihn nicht verhandelt wird. Ich weiß sehr wohl, daß das Reichsgericht gelagt hat, die Strafkammer hätte nur zu wädigen, was hier vorliegt, nämlich den Einstellungsbefehl. Wenn Sie die Ansicht nicht für richtig halten, müßten Sie anders urteilen, aber ich muß ausdrücklich bemerken: „Ich greife nicht den formellen Akt an, in erster Linie bekämpfe ich das gegenwärtige Verfahren von dem Niveau des Sahes aus, daß auf Grund eines Verfahrens, von dem das Gericht sich sagen muß, es hätte nicht stattfinden dürfen, niemand verurteilt werden darf. Das Gericht muß seine Mitwirkung verlagen, mag der Fehler gemacht sein, von wem, wann und wo er will. In einem Rechtsfall muß der Fehler in dem Augenblick korrigiert werden, in dem er erkannt worden ist. Ich habe nun

in der die Sache in durchaus angemessener Weise erledigt werden kann. Herr Harden wiederholt in seiner Zeitschrift „Die Zukunft“ die schon vor dem Schöffengericht und dem Landgericht abgegebene Erklärung, daß er in seiner Wodenschrift Se. Erzellenz den Grafen Runo von Moltke niemals der Homosexualität beschuldigt hat. Se. Erzellenz Runo von Moltke akzeptiert diese Erklärung. Beide Herren unterzeichnen diese Erklärung mit ihrem Namen. Sie sind der Ueberzeugung, daß nach dieser Erklärung jede Remissionsaufnahme sich erübrigt. Diese Erklärung ist der königlichen Staatsanwaltschaft bereits überreicht worden in einem gleichfalls von beiden Herren unterzeichneten Schriftstück. Hierdurch ist eine Unterlage für eine rasche und einfache Erledigung des Verfahrens gegeben. Das Geseß gesteht dem Verleibigten das Recht zu, den Verleibigten zu verklagen. Beide Parteien aber müssen das Recht haben, die Sache durch Vergleich zu erledigen. Nach den vorausgegangenen Erklärungen beantrage ich die Einstellung des Verfahrens.

Nach dieser Erklärung des Verteidigers Maximilian Hardens nahm Oberstaatsanwalt Dr. Preuß das Wort:

Ich kann die Gründe des Herrn Justizrats Bernstein nicht als berechtigt anerkennen. Das Reichsgericht hat ausdrücklich erklärt, daß der einmal hier beschlossene Weg, nachdem er befristet worden ist, als meiste gegangen werden muß. Es hat ausdrücklich anerkannt, daß das Gericht zuständig war. Durch diesen Umstand ist die Behauptung des Angeklagten, daß der Weg der Urteilsfällung durch die jegige Strafkammer geseßwidrig wäre, als vollkommen haltlos nachgewiesen. Das Gericht ist sogar gezwungen, ein Urteil zu fällen und sich an die Rechtsansführungen des Reichsgerichts zu halten. Zubeben muß ich dem Beklagten, daß die Ur der Ueberführung der Privatklage in die öffentliche der heutigen Rechtsprechung nicht mehr entspricht, aber verhandelt und entschieden muß von der jegigen Strafkammer werden.

Der Oberstaatsanwalt gibt lobann eine eingehende juristische Begründung des formalen Zustandes und betont zum Schluß, daß im Einverständnis mit den Prozeßparteien von einer Remissionsaufnahme wohl abgesehen werden könne. Er persönlich würde einen derartigen Antrag befristern.

Darauf gibt Justizrat Sello als Vertreter des Nebenklägers Grafen Moltke eine Erklärung über die Bedeutung des § 417 der Strafprozeßordnung ab, die sich im wesentlichen mit der Auffassung des Staatsanwalts deckt. Nach dem Urteil des Reichsgerichts müsse unbedingt angenommen werden, daß die jegige Strafkammer zuständig sei und geseßmäßig das Urteil zu fällen habe, aber andererseits sei er auch der Meinung, daß die von dem Kollegen Bernstein angeregte Unabhängigkeitsfrage der ernstesten Beachtung wert sei. Aus Absatz 2 und 3 des betreffenden Paragraphen gehe klar hervor, daß bei der richtigen Auslegung kein Zweifel darüber herrschen könne, daß die Strafkammer als Instanz nicht zuständig sei.

Kunmehr erhebt Maximilian Harden das Wort und sagt folgendes:

Ich bin zwar nicht Jurist, ich bin das Objekt, um das es sich hier handelt, und daher habe ich das Recht, zu sprechen. Das Privatklagenverfahren konnte nicht durch einen rechtswidrigen Beschluß eingestell werden, es konnte nur durch ein Urteil aus der Welt geschafft werden. Die Richter könnten ja nun sagen: „Wenn wir hier eine Ueandrerung eintreten lassen und das Verfahren einstellen, dann bringen wir den Kläger um sein Recht; denn er ist fikt Nr. 1, und der Beklagte nur Nr. 2.“ Dieser Grund besteht aber nicht zu Recht, denn es liegt dem hohen Gerichtshof ein Schriftstück vor, nach dem Graf Moltke erklärt, daß er gegen eine Einstellung des Verfahrens nichts einzuwenden hat, also den Straf-antrag zurücknehme. Die Lage in diesem Verfahren ist nun also folgende: Geseß dies geseßwidrige Verfahren weiter vor sich, so geschieht es gegen den Wunsch des Klägers.

Justizrat Bernstein: Das Reichsgericht sagt: „Wenn gegen die Einstellung des Verfahrens Beschwerde erhoben werde, dann müsse man dies berücksichtigen; das Moment aber, daß Beschwerde nicht erhoben worden ist, könne keine Ausföhrungen nicht wider-

legen. Als das Verfahren, in dem wir uns befinden, geschwändig, so kann es dadurch nicht anders werden, daß eine Beschwerde nicht erhoben werden soll. Wir will es nicht in den Sinn, daß Unrecht zu Recht werden soll. Nach dem Gesetz ist es nicht möglich, daß Richter bei einem geschwändigen Verfahren mitwirken. Selbstverständlich muß das Verfahren mit einer Willensmeinung des Gerichts abschließen. Dies kann aber nur lauten: „Wir stellen das Verfahren ein.“

Oberstaatsanwalt Dr. Breyh: Der Angeklagte ist im Territorium, er meint, ich habe ausgeführt, das Verfahren ist nicht durch einen Beschluß einzustellen. Es ist möglich, daß ich meinen Antrag gegenüberstelle, so ist möglich, daß ich meine Anklage, es geschieht in diesem Saale Geschwändriges, ihm entgegenzutreten. Es besteht nun einmal das Reichsgerichtsurteil, und nach ihm muß verfahren werden.

Maximilian Harden: Es erscheint mir wunderbar, wenn gesagt wird, es sei der einzige Weg, daß das Verfahren fortgesetzt werden müsse. Das Reichsgericht hat nicht gesagt, es muß verhandelt werden, sondern es hat die Frage offengelassen.

Der Gerichtshof zieht sich darauf um 10 1/2 Uhr zur Beratung über den Antrag auf Einstellung des Verfahrens zurück. Gegen 11 1/2 Uhr erscheint der Gerichtshof wieder im Saal. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lehmann verkündet darauf den auf

Aufhebung des Antrages auf Einstellung des Verfahrens lautenden Beschluß des Gerichts mit folgenden kurzen Worten:

„Der Antrag des Beklagten auf Einstellung des Verfahrens wird abgelehnt. Es wird in die Verhandlung eingetreten. Der gegenwärtige Eröffnungsbeschluß besteht zu Recht und wird von dieser Kammer erlobigt.“

Nach kurzer Begründung durch den Vorsitzenden wird sodann der Eröffnungsbeschluß durch den Referenten Landgerichtsrat Simonson verlesen. — Der erste Staatsanwalt stellt sodann den Antrag auf

Ausschluß der Öffentlichkeit, weil das Beweisthema eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung erwarnt lasse. Justizrat Bernheim sieht keine Veranlassung, schon jetzt, in dem Augenblick, wo die Artikel der „Zukunft“ verlesen werden sollen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Im übrigen wäre zu erwägen, ob die Vertreter der Verurteilten von dem Ausschluß der Öffentlichkeit mitbetroffen werden sollen. Die Erfahrung aus dem großen Eulenburg-Prozess hätte gelehrt, daß eine gewisse Gefahr vorliege. Justizrat Sello äußert sich nicht zu dieser Frage. Der Gerichtshof zieht sich gegen 12 1/2 Uhr zur Beschlußfassung zurück.

Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Beratung folgenden Beschluß:

„Während der jetzt folgenden Verlesung der inkriminierten Artikel der „Zukunft“ wird die Öffentlichkeit noch nicht ausgeschlossen, unmittelbar darauf soll indes die Öffentlichkeit für die Dauer der Verhandlung ausgeschlossen bleiben. Nur je einem Stenographen des Angeklagten und des Staatsanwalts soll auch nachher noch die Anwesenheit im Gerichtssaal gestattet werden.“

Hermetisch ausgeschlossen war damit jedwede Öffentlichkeit, auch die Presse.

Begünstigt des Umfangs, in dem die Verlesung der Artikel stattzufinden hat, bemerkte der Angeklagte Harden: Die Verlesung der gesamten Artikel würde viele Stunden in Anspruch nehmen. Vorbehaltlich aller seiner Rechte wollte er sich damit einverstanden erklären, wenn nicht verlesen wird, als die inkriminierten Stellen. Er möchte sich aber vorbehalten, die Verlesung der gesamten Artikel zu verlangen, wenn es die Struktur des Verfahrens erfordere. — Nach der Verlesung wird der Saal von den Juristen und den Vertretern der Presse geräumt, und die weitere Verhandlung findet hinter verschlossenen Türen statt.

Um 12 Uhr tritt eine viertelstündige Pause ein.

Nach der Pause wird die Vernehmung Hardens fortgesetzt. — Um 3 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Beratung darüber zurück, ob eine Beweisaufnahme stattfinden soll.

In der Abendstunde wurde aus dem Verlaufe der Verhandlung folgendes bekannt:

Die Anträge.

Berlin, 20. April. Im Prozeß Moltke-Harden erklärte im weiteren Verlauf der Verhandlung Graf Runo Moltke unter seinem Eide, daß er nicht homosexuell sei. Die Beweisaufnahme wurde darauf geschlossen. Oberstaatsanwalt Dr. Breyh beantragte 600 Mark Geldstrafe, der Vertreter des Nebenklägers Justizrat Sello stellte das Strafmaß dem Gerichte anheim. Der Verteidiger Hardens beantragte Freisprechung.

Das Urteil wurde gegen 9 Uhr abends erwartet.

Das Urteil.

H. Berlin, 20. April, 9 Uhr 50 Min. (Privattelegramm der „Saale-Zeitung“.)

Das Urteil gegen Harden lautete gemäß dem Antrage des Staatsanwalts auf 600 Mk. Geldstrafe evtl. für je 15 Mark ein Tag Gefängnis, weiter auf Unbrauchbarmachung der inkriminierten Artikel, sowie Publikationsbefugnis auf Kosten des Angeklagten in der „Zukunft“, der „Vossischen Zeitung“ und der „Kreuzzeitung“. Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten zur Last gelegt.

Etraferschwerend kam in Betracht die Schwere der Beleidigung und der Umstand, daß die hohe Stellung

des Grafen Moltke dadurch erschüttert sei, inwiefern er, daß der Angeklagte nicht aus unläuterer Motiven gehandelt hat.

Der erste Prozeß im Jahre 1906 (eine Privatbeleidigungssache des Grafen Runo Moltke gegen Harden) endete mit der Freisprechung Hardens, gegen die Graf Moltke Berufung einlegte. In der Zwischenzeit erhob die Staatsanwaltschaft auch noch die öffentliche Klage gegen Harden, die ebenfalls das Bundesverwaltungsgericht am 20. März 1908 zu Gunsten des Reichsgerichts im Mai v. J. folgte. Die neuerliche Verhandlung konnte jedoch wegen der bekannten Eulenburg-Affäre bisher nicht zu Ende geführt werden.)

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

* Die Nordd. Allg. Ztg. meldet: Zur geliebten Frühstücksstafel im Schillerpark war die Kronprinzessin von Griechenland geladen. Am späteren Nachmittag machten die Majestäten mit dem Prinzen Oskar einen Ausflug in Automobilen nach Potsdam. Der Bildhauer Professor Götz stellte gestern eine Probeklasse des Schilles-Standbildes auf, die von dem Kaiser beauftragt wurde. — Gerüchte über irgend einen Unfall oder ein Unwohlsein des Kaisers sind vollkommen aus der Luft gegriffen.

* Der Reichstanzler Fürst v. Bülow, der am Montag nachmittag wieder in Berlin eingetroffen ist, hatte im Laufe des Dienstag vormittag eine Reihe von Rücksprachen und Vorträgen.

Der Brief Kaiser Wilhelms an den Zaren.

(Eine Legende.)

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt folgende offiziöse Darlegung:

Ein Teil der ausländischen Presse will, wie aus Verabredung, die Legende aufrecht halten, daß die Zustimmung der russischen Politik zur gütlichen Erledigung der Annexionsfrage von Bosnien und der Herzoginwa die Folge eines von Deutschland ausgeübten Druckes gewesen sei. Wieder und wieder wird hauptsächlich ein Brief Sr. Majestät des Kaisers an Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus habe die Entstehung herbeigeführt. Der Korrespondent des Standard in St. Petersburg hat sich für den Anlaß gegeben, als sei er in den Stand gesetzt, über den Inhalt dieses Briefes genaue Angaben zu machen. Dieses Spiel mit Tatsachen, die in St. Petersburg gut bekannt sind, wie in Berlin, nützt uns, folgendes festzustellen:

1. Die entgegenkommenden Erklärungen Russlands auf den deutschen Vorschlag zur Lösung der in der Annexionsfrage bestehenden Schwierigkeiten wurden in Unterredungen des Ministers Sadowski mit dem deutschen Botschafter Grafen Pourtales am 20. und am 23. März abgegeben.
2. Am 21. März richtete Kaiser Nikolaus an Kaiser Wilhelm ein Telegramm über die Orientlage.
3. Am 27. März ging die telegraphische Antwort Kaiser Wilhelms auf dieses Telegramm nach St. Petersburg ab.

Aus diesen Daten ergibt sich, daß die Annahme des deutschen Vorschlags durch Russland — und zwar unter Anerkennung der friedlichen und freundlichen Absicht unseres Schrittes — schon seit mehreren Tagen erklärt war, bevor das Antworttelegramm Kaiser Wilhelms nach St. Petersburg abging.

Von dem, was der Standard als Inhalt des — nicht existierenden — Briefes Kaiser Wilhelms angibt, enthält das Telegramm nichts. Das Telegramm erwähnt nichts davon, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Russland mit der neuen Politik der britischen Freundschaft nicht vereinbar seien. Ebenjowenig findet sich in dem Telegramm irgend eine Andeutung darüber, daß Russland sich entweder an England anlehnen und verfassungsmäßige Bahnen einschlagen oder zur gepanzerten Faust und zur Selbstherrschaft in ihrer normaligen Reinheit zurückkehren müßte.

Zur Kandidatur des Herzogs von Arenberg

wird der „Kön. Volksztg.“ von einem Leser, der längere Jahre in Brüssel weilte und die dortigen Verhältnisse durch seine dramatische Stellung sehr genau kennen lernte, das Folgende geschrieben:

„In Brüssel gilt der Herzog von Arenberg als ein Fort des Deutschlands und einer der eifrigsten Gönner und Stützer der deutschen Kolonie. Namentlich der Deutsche Gewerbeverein, der den Herzog als seinen Ehrenpräsidenten verehrt, hat sich seiner nachhaltig fürstlichen Munifizenz rühmen. Unter den Brüsseler Beamten des Herzogs sind zahlreiche Deutsche, die er aus Wohlwille mitbrachte hat. Unter den Schülern der deutschen Schule zu Brüssel befinden sich auch einige junge Prinzen Arenberg, die mit ihren Mitschülern aus allen Gesellschaftsklassen gute Schulfreundschaft pflegen. Diese jungen Prinzen Arenberg sind Kinder von einem Bruder oder Vetter des Herzogs. Auch dies beweist, daß das ganze Haus Arenberg deutsch gesinnt ist. Der verstorbenen Reichstagsabgeordnete Prinz Franz zu Arenberg, dessen Leiche in der belgischen Familienkapelle provisorisch beiseite gelegt wurde, hat letztwillig verfügt, daß seine Gebeine in Deutschland ruhen sollen, wohin sie auch noch Fertigstellung der Gruft überführt werden. Solchen Tatsachen gegenüber klingt es geradezu lächerlich, wenn die Blätter geltend machen, daß vor 200 Jahren ein französisches Blut in das Belgische Geschlecht gedrungen sei. Die Aufregungen der freimütigen Blätter sind um so unerfindlicher, als Belgien eines der freiesten Länder der Welt ist. Da sollten die liberalen Blätter, die den Herzog von Arenberg als reinen Belgier zu humpeln versuchen, doch eigentlich froh sein, daß ein Mann, der in so freiherrlicher Luft sich zeitweise aufgehoben hat, in den Reichstag einzieht. Wenn es im übrigen noch eines Beweises für die deutsche Gesinnung des Herzogs bedürfte, dann könnte der Brüsseler deutsche Gesandte, der bei dem Herzog oft verkehrte, angezogen werden. Aber dieser (Graf Wallnis) ist ein Schwager des Fürsten Bülow, und der verstorbene Vetter

des Herzogs war bekanntlich ein Zugfreund des Reichstanzlers. Das ist es vielleicht, was die Blätter in Aufregung versetzt. —

Solche nationale Klänge werden höchst selten auf der ultramontanen Seite gehört. Es steht fest so aus, als ob die Zentrumspartei Angst verspüre vor der in dem Wahlkreise des Herzogs von Arenberg laut werdenden Opposition gegen den Brüsseler „Sort des Deutschlands“. Das Uebrige besorgt dann die Kapitanotratie des Wahlkreises.

Für die Reichsfinanzreform.

* Aus Braunschweig wird uns geschrieben: In einer vom Vorstand des nationalliberalen Landesvereins einberufenen Versammlung wurde nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Fuhrmann über die Reichsfinanzreform einstimmig beschlossen, an die nationalliberale Fraktion des Reichstags sowie an die Reichstagsversammlung eine Resolution einzubringen, in der u. a. gesagt wird: „Das Aufbringen der erforderlichen großen Mittel durch eine härtere Belastung der Massenbevölkerung erscheint möglich und erträglich, wenn eine ausreichende Belastung des größeren Reiches gewährleistet wird. Nachdem die zu diesem Zweck gemachten Vorschläge namentlich mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten sich als unzureichend erwiesen haben, hält die Versammlung eine Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Ehegatten und Erblasser in Verbindung mit möglicher Schonung der kleinen Erbtelle für die beste Lösung.“

Zum Schutze der Deutschen.

* Aus Kiel wird uns gemeldet: Die Kreuzer „Lübeck“ und „Stettin“ haben in der vergangenen Nacht die Ausreise nach dem Mittelmeer angetreten.

Die Entsendung der beiden Turbinenkreuzer ist auf direkte Anordnung des Kaisers zurückzuführen. „Stettin“ der erst am 7. März 1907 vom Stapel lief, ist 3450 Tonnen groß, auf der Vulkanwerft erbaut und macht 23 Knoten. „Lübeck“ ist etwas kleiner (3250 To.) und macht 23,5 Knoten. Auf „Stettin“ befinden sich 295 Mann, auf „Lübeck“ 286. Die Armierung ist bei beiden Schiffen gleich (10 10,5 L/40, 10 3,7 Kanonen).

Durch die Entsendung der beiden Turbinenkreuzer ist für genügende Sicherheit der Deutschen im Orient wohl hinlänglich gesorgt, zumal da auch „Samburg“ (Begleitschiff der „Hohenzollern“), „Loreley“ (Stationschiff Konstantinopel) und das Torpedoboot „Seipner“ sich im Mittelmeer befinden.

See- und Flotte.

Marine-Nachrichten. Laut Meldung des „Reichsanzeigers“ ist S. M. S. „Seeadler“ am 15. April in Mittindien eingetroffen und vorgelassen vor dort nach Ende in See gegangen. S. M. S. „Speyer“ ist am Sonntag in Lüderbüttel eingetroffen.

S. M. S. „Fürst Bismarck“ ist auf der Heimreise am Sonntag in Singapur eingetroffen und jetzt morgen die Reise nach Colombo (Ceylon) fort.

S. M. S. „Ipsée“, „S 90“ und „Tatu“ sind am 17. April von Tientsin abgegangen, am Sonntag in Tschiu eingetroffen und gehen am 23. April von dort nach Weihaiwei in See.

Deutscher Reichstag.

243. Sitzung vom 20. April.

Am Tische des Bundesrats: Interimssekretär Wermuth. Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung nach der Osterpause um 2 1/2 Uhr.

Petitionen.

Auf der Tagesordnung stehen 63 Berichte der Petitionskommission. Wie üblich, werden diejenigen Berichte, zu denen Vorermeldungen und Anträge nicht vorliegen, an erster Stelle erledigt. Gemäß den Anträgen der Kommission werden u. a. als Material überwiesen: Eingaben betr. Ausschluß der Öffentlichkeit bei Stenographenprojekten, die gezielte Sicherstellung des Standes der Rechtskonsultanten, die Kongestionierung der Beschäftigten der Reichsfinanzverwaltung, die Erziehung einer gewerblich-technischen Reichsbehörde, die Einrichtung einer Unschlachtenkommission.

Zur Eröffnung werden überwiesen: eine Eingabe des Gemeinderats von Bant bei Wilhelmshaven, der auf Anregung der dort ansässigen Marine, Zimmerer, Bau- und Erdarbeiter darum bittet, daß zu allen aus deutschen Reichsmitteln gestellten Arbeiten innerhalb des Deutschen Reiches nur deutsche Arbeiter beschäftigt werden; weiter Petitionen um Anstellung von Gewerbebeamten aus dem Gewerbebetriebsstande, betr. die Einrichtung des Inlandports im Polizeiverkehr zwischen Deutschland und Schweden, die Sicherung des Realisationsrechtes der Privatangehörigen aus Anlaß des bekannten Kundgebens des Verbandes der bayerischen Metallindustriellen, u. a.

Zur Berücksichtigung überwiesen werden eine Eingabe des Verbandes deutscher Lohnfuhrunternehmer auf Ausdehnung der Haftpflicht der Eisenbahnen einschließlich der Klein- und Straßenbahnen auf Sachschäden, die Aufnahme der weiblichen Angehörigen in die obligatorische Krankenversicherung, u. a.

Durch Uebereingang zur Tagesordnung werden u. a. erledigt der Wunsch nach Bewilligung einer Subvention für die deutsche Friedensgesellschaft, die Eingabe eines Wagnersburger Baderankstaltbesizers gegen die Konturen der Militärkommissionen, die Petition des Verbandes der Wägenverleiher der Kronprinz Hannover auf Uebernahme der Kostenregelung der Desinfektionen durch die Reichsstaate.

Eine Erwiderung entpricht sich bei einer Petition des Vorstandes des deutschen Müllerbundes, der Handels- und Gewerbeamtner zu Brüssel, der Handelsamtner zu Frankfurt a. O., Solberg, Mühlhausen i. Th. u. a. auf Einbringung der Reichs- und Provinzialgesetzgebung. Die Petition des Reichstagsabgeordneten zu Dresden um Verlängerung der in § 13 des Zolltarifgesetzes für Bezeichnung der Verbrauchssteuer auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, Wadern, Weh, Fleisch, Fleisch- und Fettwaren selbigen Krit bis 31. Dezember 1917. Dieser Eingabe haben sich zahlreiche bayerische, württembergische, thüringische, badische, elsass-lothringische und andere Gemeindeverwaltungen angeschlossen. Die Petitionskommission beantragt, die erste Petition zur Er-

Wangung zu überweisen und über die zweite zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Emmel (Soz.):

Ich spreche mich gegen die Verlängerung des städtischen Odtrois bis 1917 aus. Die Städte hätten Zeit genug gehabt, sich auf die Abschaffung dieser Abgabe einzurichten. Viele elfsohlohrnige Städte haben bereits für den nötigen Ersatz gesorgt. Wenn man nun den Odtroi verlängert, so würden sie gerade in die Lage kommen, die direkten Steuern vermindern zu können. Man würde also das Gegenteil erreichen von dem, was beabsichtigt ist.

Abg. Wölzl (Nl.):

Der Rat gehörend, nicht dem eigenen Triebe, trete ich für eine Verlängerung des städtischen Odtrois ein. Ich bin ein prinzipieller Gegner von Abgaben auf notwendige Lebensmittel, aber hier handelt es sich doch nicht darum, eine neue Steuer einzuführen. Die bestehenden Abgaben sollen nur um eine bestimmte Frist hinausgeschoben werden, damit die Kommunen nicht in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wenn das Odtroi am 1. April 1910 fallen würde, so würden gerade viele bayerische Städte in Verlegenheit kommen. Man muß doch auf ihre Finanzlage Rücksicht nehmen. Ich beantrage daher, die Petition auf Verlängerung des Odtrois insofern zu berücksichtigen, daß bestimmt wird, daß der Termin der Aufhebung wenigstens bis zum Jahre 1914 hinausgeschoben wird.

Abg. Pfeiffer (Ztr.):

Auch ich bin ein prinzipieller Gegner des Odtrois; aber aus Opportunitätsgründen stimme ich dem Antrage Wölzl zu. Freilich will betont werden, daß in Bayern nicht die hundert Odtrois erhoben werden, die in Preußen bezaht werden.

Abg. Dr. Wagner (Konf.):

Wir sind grundsätzlich gegen Binnenzölle, da ihnen keine die Volkswirtschaft belebende und schützende Kraft innewohnt, wie es die Schutzzölle an den Grenzen tun. Daher sind wir für eine völlige Aufhebung des § 13 nicht zu haben. Trotzdem sind wir mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Städte bereit, für die Aufhebung des Odtrois eine Frist bis Ende 1914 zu gewähren. Die rückläufige wirtschaftliche Konjunktur, das starke Wachsen der direkten Steuern in den Städten, die notwendigen Beamtenaufstellungen und endlich die Unruhe, welche die noch ungeklärte Frage der Reichsfinanzreform auch auf die städtischen Finanzen ausübt, veranlaßt uns dazu, für die Verlängerung der Frist zu stimmen. Ein Teil meiner Freunde ist allerdings aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen.

Abg. Wang (fr. Bgg.):

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die städtischen Odtrois fallen müssen. Trotzdem bitten wir Sie, auf die besonderen Verhältnisse der bayerischen Gemeinden Rücksicht zu nehmen und für den Antrag Wölzl zu stimmen. Gehen Sie den Kommunen doch die Gelegenheit, die neue Steuerreform abzumachen. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren außerordentlich schwere Pausen auf sich genommen. Man sollte ihnen also in dieser Hinsicht entgegenkommen.

Abg. Wesserman (Nl.):

Ich möchte meinerseits bitten, es bei dem Antrage der Kommission zu belassen und über die Petition auf Verlängerung des Odtrois zur Tagesordnung überzugehen. Als wir das Zolltarifgesetz annehmen, war der oberste Grundsatz der, die nationale Produktion in Industrie, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft zu schützen. Als damals der Landwirtschaft der nötige Schutz eingeräumt wurde durch eine Reihe von Zollerhöbungen, wurden auch den Gemeinden gewisse Kompensationen gegeben, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt währten sollten. Der städtische Odtroi ist bis zum Jahre 1910 gewährt worden. Daraus sollten wir auch schließen. Wir sollten am Zolltarif keine Veränderung vornehmen. Es handelt sich hier um ein vollständiges Ganzes, an dem nicht getrickelt werden sollte. Ich bitte daher, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Bayerischer Ministerialrat Ströbenker:

Die bayerische Regierung hat im Interesse der bayerischen Gemeinden jederzeit gegen die Bestimmungen des § 17 des Zolltarifs, durch die das städtische Odtroi aufgehoben werden soll, erhebliche Bedenken geäußert. Wenn sie schließlich trotzdem diesem Paragrafen zugestimmt hat, so hat sie es nur getan, um das ganze große Werk nicht scheitern zu lassen. Seitdem ist aber auf die Schädlichkeit dieses Paragrafen in der bayerischen Kammer mehrfach hingewiesen worden. Ich bitte dringend, den Wünschen der Petenten auf Verlängerung des Odtrois Rechnung zu tragen. Die bayerischen Gemeinden haben in den letzten Jahren erhebliche Aufwendungen machen müssen. Ihre Schulden sind ganz gewaltig gestiegen. Sie haben sich in den letzten 20 Jahren um das vierfache vermehrt. 1880 waren es 147 Millionen Mark, 1896 schon 272 und 1906 sogar 650 Millionen Mark. Dementsprechend haben sich auch die Gemeindebudgeten erhöht. 1886 betragen sie 77 Proz., 1896 waren es 95 Proz., und 1906 schon 126 Proz. Diese Ziffern zeigen, wie schwer es den Gemeinden wird, ihren Bedarf aufzubringen und in welche Verlegenheit sie kommen würden, wenn ihnen jetzt die Einnahmen aus dem Odtroi genommen würden. Es handelt sich in Bayern um eine Einnahme von rund 4 Millionen Mark. Das ist eine beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß die sämtlichen Gemeinden aus Umlagen nur 50 Millionen Mark einnehmen. Die Bestimmungen des § 13 greifen also sehr beträchtlich in den Gemeindehaushalt ein.

Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Pfister spricht in gleichem Sinne für die sächsischen Gemeinden.

Abg. Dr. Heintze (Nl.):

In Sachen steht eine neue Kommunalsteuerordnung bevor. Solange sollte man den Odtroi bestehen lassen.

Abg. Göttsche (fr. Bgg.):

Die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden sind die Folge der Verteuerungspolitik. (Lachen rechts und im Ztr.) 1914 würden wir doch genau dieselben Petitionen bekommen. Die freiwillige Fraktionsgemeinschaft hält an der Bestimmung des Zolltarifgesetzes fest.

Abg. Werner (Nepf.):

Da Herr Göttsche gegen den Antrag Wölzl ist, wird es richtig sein, dafür zu stimmen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Baasche

teilt mit, daß namentliche Abstimmung beantragt ist, sie wird morgen erfolgen.

Abg. Speck (Ztr.):

Ich spreche für die Verlängerung vom Standpunkt der bayerischen Gemeinden.

Preussischer Geheimrat Struß

empfiehlt die Verlängerung unter Darlegung der Verhältnisse in zahlreichen preussischen Kommunen, nimmt Bezug auf die preussischen Steuer- und Beamtengehälter und erklärt es für sehr zweifelhaft, ob durch die Aufhebung des Odtrois eine Verbilligung der Lebensmittel erfolgen würde. Bis zum Jahre 1914 werden sich die Verhältnisse kompliziert haben.

Abg. Pauli-Potsdam (Konf.): spricht im Namen eines Teiles seiner Freunde und unter Berufung darauf, daß seine Heiligkeit Potsdam sich auf die Aufhebung des Odtrois eingerichtet hat, gegen die Verlängerung.

Abg. Hidenbrandt (Soz.):

Hier, wo es sich um eine Volksbelastung handelt, erscheinen die Regierungsvertreter auch zur Beratung von Petitionen. In Stuttgart haben wir schon im vorigen Jahre die Fleischsteuer aufgehoben.

Abg. Bender (Ztr.):

Wir bayerischen Abgeordneten haben schon damals gegen die Aufhebung des Odtrois gestimmt. Ueberlassen Sie doch den Kommunen ihre Sachen selbst.

Abg. Göttsche (fr. Bgg.):

Herr Gott, müßen Sie es in Baden gut haben, daß Sie sich noch über Eingriffe in die Selbstverwaltung aufregen. (Heiterkeit.) Weiterberatung Mittwoch 2 Uhr; außerdem: dritte Beratung des polnischen Antrages über die Freiheit des Grundbesitzes Antrag der wirtschaftlichen Vereinigung über die Reform des Privatrechts. Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Abdankung des Sultans.

Noch während des gestrigen Tages bemüht sich tendenziös gefärbte Telegramme aus Konstantinopel, den Thronerzitz Abdul Hamids als ein Gericht hinzustellen, dessen Bestätigung gumeidlich noch in weiter Ferne läge. Unterdessen wurde die Telegramm-Zensur in der türkischen Hauptstadt erheblich eingeschränkt, und aus den Nachrichten, die alsdann in alle Welt hinausflogen, geht mehr als deutlich hervor, daß das Kalifat Abdul Hamids gewesen ist. Das Privattelegramm, mit dem wir unsere Leser gestern morgen von dem bevorstehenden Rücktritt des Sultans unterrichten konnten, bewahrheitete sich demnach in allen Punkten.

Zwar ist bis zur Stunde eine Mitteilung über den offiziellen Abdankungsakt noch nicht eingetroffen, doch behandeln die führenden Kreise in Konstantinopel die Abdankung bereits als vollzogenes Faktum. Auch Abdul Hamid selbst scheint alle Verträge, in den Gang der Ereignisse eingzugreifen, aufgegeben zu haben. Wie verlautet, befindet er sich gar nicht mehr in Jiddis Kiosk, sondern hat ein anderes Schloß zum Aufenthaltsort gewählt.

Der großherrliche Thron ist nach der Lage der Dinge im Augenblick verwaist, denn noch hat Reischad Effendi die Nachfolge nicht angetreten. Es ist jedoch zu erwarten, daß der formelle Thronwechsel sich im Laufe des heutigen Tages vollzieht. Das folgende Telegramm berichtet über

die Haltung des Sultans.

Wien, 20. April. Wie der „N. Fr. Presse“ aus Konstantinopel gemeldet wird, hat der Sultan gestern abend auf dringende Vorstellungen des gesamten Kabinetts nach anfänglicher Weigerung schließlich in die Abdankung eingewilligt, wenn sein Leben garantiert wird. Die aus Salonik erwartete Antwort dürfte bereits eingetroffen sein und bedingungslos lauten. Um eine etwaige Flucht des Sultans auf seiner Fahrt zu verhindern, wird um das Leben des Sultans zu beschließen, verbleibt die Flotte vor Besiktasch. Gestern um 10 Uhr nachts hatte der Großvezir eine 1 1/2stündige Audienz beim Sultan in Anwesenheit des Kalifstretars. Die Abdankung Abdul Hamids und die Thronbesteigung Reischad Effendis dürften zwischen heute und morgen amtlich verlautbar und zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Die Entschickung Abdul Hamids, durch die er ruhmlos nach dreieunddreißigjähriger Regierungszeit vom Throne scheidet, ist ansehnlich durch ein

Ultimatum der Jungtürken

herbeigeführt worden, über das wir folgt berichtet wird:

Konstantinopel, 20. April. Die „Agence Haas“ gibt unter Vorbehalt die Meldung wieder, daß das jungtürkische Komitee dem Sultan eine Frist bis 10 Uhr abends gegeben habe, um abzutreten. Der russische Votschafter führe die Verhandlungen. Der von Athen eingetroffene russische Kreuzer „Teret“ liege während der Nacht am Bosphorus bereit, um eventuell den Sultan wegzubringen. Es heißt auch, die Truppen hätten an den Sultan ein Ultimatum geschickt, abzutreten; der Sultan habe sich an die französischen und englische Votschaft um Hilfe gewandt.

Der Sultan scheint demnach entschlossen, Konstantinopel zu verlassen. Wohin er sich wenden wird, bleibt vorläufig noch völlig ungewiß. Falls er es nicht vorzieht, sich in den Schutz der Mächte zu begeben, so dürfte das Schicksal, das ihn erwartet, wenig tröstlich sein. Wie der bisherige Thronfolger Reischad Effendis jahrelang im prunkvollen Palast als Gefangener lebte, so würde — nach türkischer Tradition — auch Abdul Hamid den Rest seiner Tage in den Prunkfluren irgend eines Schloßes eingekerkert werden.

Die Jungtürken und der Thronfolger.

Ueber das Verhältnis zwischen den jungtürkischen Fortschrittmännern und dem Thronkandidaten Reischad Effendi machte ein Kenner der Verhältnisse, in dem man mit einiger Sicherheit ein Mitglied der Berliner Votschaft vermuten darf, einem Mitarbeiter des „Tag“ interessante Angaben, denen wir folgendes entnehmen:

„Ich kann unsere Stellung zu dem neuen Sultan nicht klarer und einfacher präzisieren, als durch den Satz: Wir nehmen ihn eben dahin.“ Reischad-Effendi wird Sultan sein, lediglich aus dem Grunde, weil wir das Hausgesetz des Hauses Osman, das nun schon 400 Jahre besteht, nicht umstoßen wollen. Seit Selim I. besteht nun einmal das Gesetz, daß stets das älteste Mitglied der Familie den Thron bestiegt. Was danach also der 64jährige Reischad-Effendi Paschah werden!

Prinz Reischad wird dem türkischen Volke keinen Schaden tun. Hätten wir die Freiheit gehabt, einen Prinzen zu

wählen, so würden wir allerdings Reischad Effendi nicht gewählt haben. Aus dem Dunkel seines Palast genannten Kerkers, seit Reischad, gleich den übrigen Prinzen, erkert getreten, seit die Verfassung allen Prinzen die Freiheit brachte. Aber er hat von dieser Bewegungsfreiheit wenig Gebrauch gemacht. Was er auch als Paschah weiter erschaffen! Die osmanische Nation hat dafür mehr als einen erprobten Hüter, der über ihre Freiheit und über ihren Fortschritt wacht.“

Die Jungtürken vor Konstantinopel

sehen ihren Aufmarsch unberrt von dem Gang der Ereignisse mit der gleichen Ruhe und Sachlichkeit fort, die man von Anbeginn ihres Vorgehens bemerktete. Sie wollen sich offenbar für alle Eventualitäten sichern und den entscheidenden Schlag gegen Konstantinopel dann erst führen, wenn sie Truppen in solcher Zahl verlammt haben, daß ihre Gegner an Wiederstand nicht mehr denken können. Ueber die Operationen der jungtürkischen Armee wird berichtet:

Konstantinopel, 20. April. Die jungtürkische Armee erhält immerfort neuen Zuzug. Die Spannung, namentlich unter den Europäern, ist aufs äußerste gestiegen. Wie hoch die Zahl der Komitetruppen ist, läßt sich nicht genau sagen. Siehe Kämpfer schätzen sie auf 45 000 Mann. Demzufolge scheinen bereits bis gestern mittags 15 000 und im Laufe des Nachmittags und der Nacht noch 6000 bis 7000 Mann um Tschatabiska konzentriert worden. Die erste Staffel dieser Armee führt an Artillerie 36 Geschütze, dazu sechs Maschinengewehre und sechs Automobilit. Zu dem in oben genannter Zahl angeordneten Soldaten der regulären Truppen treten nun noch mehrere tausend Freiwillige, so daß diese zahlenmäßige Mittelung von hier aus immer nur Schätzung ist.

Konstantinopel, 20. April. Die Leitung der Operation liegt in den Händen des genialen Chefs des Generalstabes der Armee, Nizet Pascha, der aus Tschatabiska juristisch geflohen ist. Sein Vorkosten ist Ruhe und Sicherheit der Bevölkerung und der Fremden hier aufrecht zu erhalten und den Unruhmäßig der Mazedonier zu umfassen, so organisieren, daß jeglicher Widerstand als eine offenkundige Torheit erscheint. Die Stadt wird nicht eher besetzt werden, als bis 50 000 Mann verlammt sind, jedoch die Aktion kaum vor der zweiten Hälfte der Woche zu erwarten steht.

Die Stimmung in Konstantinopel

wird durch das folgende Telegramm treffend beleuchtet:

Konstantinopel, 20. April. In Per a herrscht Ruhe, aber es ist die Ruhe der Furcht, welche die Leute in ihre Häuser bannt. In Estambul dagegen herrscht solofale Bewegung infolge der Gerüchte über den Sultanswechsel. Die ganze Dwan solu, die Straße, die zum Parlament führt, ist schwarz von Menschen. Tausende von Sofas und Alamas stehen in der Menge und halten flammende Reden. Sie und so erscheinen größere Truppenmassen; Infanteristen, Artilleristen, Matrosen und Kavalleristen, alle durcheinander, ohne Ordnung und gewöhnlich ganz ohne Offiziere.

Ausland.

Kuswärtige Schiffsbauten auf englischen Werften.

Auf den englischen Werften werden in der nächsten Zeit große auswärtige Schiffsbestellungen erwartet. Fast alle größeren Staaten wollen Placierungen für Schlachtschiffe vornehmen.

Japan hat bei der Firma Armstrong eine große Anzahl von großen, zwölffußigen Geschützen für seine neuen japanischen Dreadnoughts bestellt. Sämtliche neuen Schiffe dieses Typs werden mit diesen englischen Geschützen armiert sein. Die japanischen Bestellungen sind so groß, daß die Lieferung einige Jahre dauern wird. Der Kontakt mit der japanischen Regierung ist bereits abgeschlossen. Die argentinische Regierung wird wahrscheinlich alle neuen Dreadnoughts in England bestellen, jedoch scheint dieser Auftrag noch nicht vertragsmäßig festgelegt zu sein. Sicher aber ist, daß mindestens ein argentinischer Dreadnought in England bestellt werden wird. Für die spanische Flotte liegen auch große Bestellungen bei englischen Werften vor, so daß man sagen kann, daß die neue spanische Kriegsmarine in England geschaffen werden wird. Von Amerika werden auch in nächster Zeit Bestellungen auf Dreadnoughts in England eintreffen. Schließlich kommen noch Bestellungen von Japan der Türkei, die 320 Millionen Mark betragen sollen. Die türkischen Bestellungen lauten auf 6 große Schlachtschiffe, 30 Torpedoboote, 24 Unterseeboote und 15 Kanonenboote.

In einem einzigen Kriegeslaufe dürfte od England in der Verwendung der gerade od fast fertigen Schiffe für eigene Zwecke sich finden allzu großen Gewinnschüsse machen. Wenn jedoch Österreich ein paar neue Schiffe baut, so heißt man jenseits des Kanals das Gespenst der verurteilten deutsch-österreichischen Flotte.

Ein spanischer Marinefandal.

In den Wandelgängen der Kammer zu Madrid lief am Montag das Gerücht, der Personalchef des juristischen Bureaus im Marineministerium habe vorgerechnet dem Sekretär des Bureaus der Kammer eine Anzeige wegen Untreue im Amt zu überreichen vermag, die sich gegen den Marineminister und seine Kollegen im Kabinett richtete und die Zurückziehung der Vierungsaufträge für den Bau des neuen Geschwaders zum Gegenstand hatte. Der Sekretär habe die Annahme der Klage schriftlich verweigert. Darauf hat der Personalchef als Brief dem Kammerpräsidenten zugehen lassen. Als Zweifel an dieser Darstellung laut wurden, befragten einige Abgeordnete die Angehörigen des Bureaus, die ihnen die Richtigkeit der Vorgänge bestätigten. Schließlich ließ es der Präsident haben geäußert, es sei kein Grund vorhanden, die Kammer von der Auslösung, wie es sich handele, in Kenntnis zu setzen. In der Sitzung der Kammer teilte der Republikaner Soriano trotz der Glode des Präsidenten und obwohl ihm das Wort entzogen wurde, mit, daß von einem Marineminister eine Anzeige gegen den Marineminister und die Regierung eingegangen sei.

Unterhaltungsblatt.

Fräulein Doktor. Novelle von Fr. Lehme. (Fortf.) — Das Apusenfeld. Erzählung von Karl Weitzer. — Teates und Mül. — Vermischtes.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 21. April.

Mädchen auf höheren Schulen.

Der Direktor des Berliner händischen Gymnasiums, Professor Dr. Junt, wendet sich an alle Eltern, die Mädchen auf höhere Schulen senden wollen, mit einem guten Rat. Es heißt darin:

Da die Gymnasialkurse an die geistige und körperliche Kraft der Schülerinnen höhere Anforderungen stellen, so können mit Erfolg am Unterricht nur solche Mädchen teilnehmen, die die erforderliche Begabung und volle Gesundheit besitzen. Mädchen, die diesen Bedingungen nicht genügen, müssen von der Aufnahme ausgeschlossen werden, weil die Schule, um ihr Ziel zu erreichen, auf je keine Rücksicht nehmen kann; außerdem ist die Befreiung vom Lernen nur aus den zwingendsten Gründen gestattet, vom Feiern aber überhaupt nicht. Elternhaus und Schule müssen in Fragen der Erziehung und des Unterrichts enge Fühlung miteinander haben. Durchaus zu verwerfen ist die Unterstützung der Schülerinnen bei den Hausarbeiten. Denn Selbständigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl sind die Erfordernisse wahrhafter Bildung."

Was in Halle verloren und gefunden wird.

Von der Vergeßlichkeit unserer Zeit könnte man Hände schreiben und doch würden sie nicht so überzeugend wirken, als der Folgebüchlein, der in regelmäßigen Pausen eine trockene Aufzählung der verlorenen Gegenstände bringt.

Was ist nicht alles in Halle verloren worden! Schlüssel, Uhren, Ketten, Ringe, Portemonnaies, Schirme, Stöcke, Wäschebündel, leere Fässer, Schirme, Stöcke und Gott weiß, was.

Es ist kein Ruhmesblatt; aber um der Wahrheit willen muß es gesagt werden, unsere hohen Frauen besitzen das größte Kontingent der Verlierer. Hals- und Uhrketten, Ringe, Hutnadeln und vorwiegend Portemonnaies — oft ohne Geld, dafür aber mit Robattmarken — weisen untrüglich auf Verlierer aus der Damenwelt hin. „Lange Haare, kurzer Rock“ brummt der bittige Nachtmesser, mit dem ich über die Sache sprach, aber das ist ein großer ungelanter Mensch, dem für zarte Wesen jedes Verständnis fehlt.

Und dann die vielen zerlindeten Regenstirme mit runder, gebogener, trummer, gerader, eifiger, grüner, schwarzer, brauner, roter, metallener, silberner und sogar goldener Kräfte, die überall herum geschoben sind, bei der Unterhaltung mit der Frau Nachbarin oder sonst bei einem Gespräch. Ein paar Damenstirme sind nämlich morgens in den Säulenhallen gefunden worden. Im wohnlichen Gegenlicht ist die Männerwelt unter den Verlierern sehr spärlich vertreten. Ad und zu ein Spazierstirn oder eine Geldbörse, selbstverständlich stets gepolstert, ganz selten ein Trauring, der jedenfalls mal beim Ausziehen der Handhabe mit abgerollt ist.

Gefunden wird viel weniger als verloren. Eine ganz wunderbare Sache! Und selbst, oft sind es wertlose Sachen, die irgend ein ehrlicher Finder aufhebt. Ein paar verrostete Schlüssel, ein Portemonnaie ohne Geld, aber mit 5 Robattmarken, ein Taschmesser „ohne große Klinge“, ein Sad schmutziger Wäsche und ähnliche Kostbarkeiten.

Spezifisch melden sich die Verlierer bald, denn der Stadtbüchlein könnte plagen, wenn ihm nach Ablauf von zwölf Monaten der Erlös aus diesen Verlässen zufloße.

Ein schlimmes Jahr?

Aus Fischstetten wird berichtet:

Durch den harten Winter ist auch der Fischbestand vieler Gewässer geschädigt worden. So haben u. a. viele Fische in den ausgetretenen Wassern der Flußläufe ihren Tod gefunden. Die Fische sind in Massen auf den angrenzenden Geländen zu finden. Unterhalb Jena, so erzählt ein Fischer, würde es nicht schwer halten, aus Vaggersfische mit roten Fischen einen ganzen Tag zu füllen. In der Gegend von Merseburg, bei Meuselwitz, sind Weisfische bis zu 40 Pfund, Karben von 6 bis 12 Pfund, Karpfen bis zu 8 Pfund Schwere und Hechte in großen Mengen aufgefunden. Es besteht daher bei den Fischern die Befürchtung, daß mit einer schlimmen Zeit entgegensteht. In der unteren Saale fliegen besonders viele Aale auf dem Lande umher, der größte Teil des Fischbestandes scheint mit dem Grundwasser umgetrieben zu sein. An Lauchfang ist gegenwärtig noch gar nicht zu denken, obwohl eigentlich vorzüglich klares Lauchwasser vorhanden ist. Wenn nun auch der Wasserstand der Elbe im Vergleich zur Saale anhebend über einen Meter höher gewesen ist, so könnte doch erwartet werden, daß sich doch auch Fischlinge unter den Lauch in das Saalewasser mit verziehen. Dem ist nicht so, den trockenen Fischen ist nichts anzutreiben. Aus dem Elbgebiet kommen ähnliche Meldungen. So zeigen sich allemal in diesem Jahre Klagen über schlechte Fischei, so daß in Fischstetten ernsthafte Erwägungen stattfinden, wie unferner arg mitgenommenen Fischbestände aufzuhelfen ist.

Ademische Sommerkurse für Turnlehrer. Infolge eines vorjährigen Erlasses des preussischen Kultusministers findet an den Universitäten, an denen staatliche Kurse zur Ausbildung von Turnlehrern bestehen, Versuche mit akademischen Sommerkursen zur Ausbildung von Turnlehrern und Studierenden in der Leitung vollstündiger Übungen und Spiele gemacht worden. Die dabei erzielten Erfolge lassen es erwünscht erscheinen, die Einrichtung für Berlin, Königsberg, Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Münster, Marburg und Bonn zu einer dauernden zu gestalten. Das Kultusministerium hat die beteiligten Universitätsrektoren ersucht, das hier Erforderliche zu veranlassen.

Ueber unzulässige Druckfaccharkten sind ergänzende Bestimmungen in der Anweisung für die Postämter vom Reichspostamt aufgenommen worden. Drei-, vier- und mehrteilige Druckfaccharkten dürfen im allgemeinen ohne Umhlag oder Kreuzband nur dann verandt werden, wenn sie mit einer leicht löslichen Beschlußheftung versehen sind. Dieser Verzicht kann in einer Postkammer, einer einstellbaren Klappe, einer Umhüllung mit Wappband, Seffband oder dergleichen bestehen. Sie hat den Zweck, das Ausnahmefallen der Druckfaccharkten zu verhindern. Eine einen solchen Verzicht lösende Karte annehmungsweise aus dann zur Beförderung zugelassen werden, wenn nach ihrer Einrichtung und Beschaffenheit ein Auseinanderfallen nicht zu befürchten ist. Dazu gehört vor allem, daß die Aufhängeweise der Karte am oberen Rande mit den übrigen Kartenteilen zusammenhängt, und daß der dritte Teil nach innen einschlagen ist. Auf vier- und mehrteilige Karten findet diese Vergünstigung keine Anwendung. Solche Karten müssen vielmehr bei offener Beförderung stets mit einer leicht löslichen Beschlußheftung versehen sein.

Der erste frische Spargel lag gestern auf dem Markt zum Verkauf aus. Zwar war er noch ein wenig grün

und dünn, aber bei der Wärme, die schon jetzt die Sonne ausstrahlt, und dem erquickenden Regen, wird es wohl nicht mehr lange dauern, bis der Spargel wieder in seinen Mengen und in erquickender Stärke erscheint. In seinen schlößlichen Gestalt mit den zarten Rippen wird er immer das Herz des Gourmands erfreuen.

Jagd-Ausstellung Wien 1910. Eine erste internationale Jagd-Ausstellung wird vom Mai bis Oktober 1910 in Wien stattfinden, auf der Deutschland in einer Sport-Abteilung und einem industriellen Teile vertreten sein wird. Interessenten können näheres hierüber in der Kanglei der Handelskammer — Franzstraße 5 — erfahren.

Der Ruberfluß „Nelson“ von 1874, C. B., Bootshaus Peßnitz, hat sein Ansehen nicht Einweihung des bedeutend erweiterten Bootshauses auf Sonntag, den 9. Mai (nicht wie irrtilmlich bekannt gegeben auf den 19. Mai), festgelegt.

Verband Deutscher Handlungsgehilfen. Die hiesige Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbnisstelle des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen war am Donnerstag abend 9 Uhr im Vereinslokal „Mas la Tour“ ihre Jahresversammlung abhalten. Die Tagesordnung umfaßt Erhaltung des Jahresberichtes, Reuauß des Vorstandes und Verschiedenes.

Halle-Land, Hr. A. B. Die nächste Verweisung findet am Sonnabend, den 21. April, nachmittags 3 Uhr, im Wälderpark zu Halle statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Anstalt Wilhelm Voßkes über die Zukunft des Menschen auf Erden. Koll. Kritische Viskdort. 2. Das Steuerprivilegium der Lehrer. Koll. Scharfgräbers. 3. Sonstiges.

In den Streik traten am Montag eine große Anzahl Maurer, Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter der Umgegend, so unter anderem in Nietleben, Böslau, Fieberden, Pieskau, Lettin und Bradwitz. Die Arbeitsniederlegung geschah, weil sich die Unternehmer weinerten, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 50 auf 55 Pfennige zu gewähren.

Nachrichten über Theater und Musik und Vermischtes finden unsere Leser im „Unterhaltungsblatt“.

Provinzial-Nachrichten.

Ein Bestleinbrunnen.

Meiningen, 18. April. Die Einweihung des Bestleinbrunnens, der als Ehrenbrunnen für den aaterländischen Dichter und Forscher Ludwig Bestlein im englischen Garten hier Aufstellung findet, soll am 14. Mai, dem Todestage des Dichters, erfolgen. Das Kunstwerk stammt vom Geheimrat Professor Robert Diez in Dresden. Zu dem Denkmal haben auch der deutsche Kaiser und der Herzog von Meiningen beigetragen.

Erlösung vom Staub??

Leipzig, 20. April. Als ein vorzügliches staubbindendes Straßenbesprengungsmittel hat sich Chloromagnesium in Auge bewährt, die versuchsweise im vorigen Jahre hier eingeführt wurde. Dabei ist ihre Anwendung auch von großem wirtschaftlichen Vorteil, denn es wurde im vorjährigen händischen Haushalt eine Ersparnis von rund 25 000 Mark gegenüber der reinen Wasserbesprengung erzielt. Es hat dies seinen Grund darin, daß eine einmalige Besprengung mit Chloromagnesiumsalz zwei bis drei Wochen vorhält, während ihre Rollen im einzelnen nicht höher sind als die der gewöhnlichen Wasserbesprengung, nämlich 0,6 Pfennig für den Quadratkometer.

Wie die „Abendzeitung“ hört, soll daher künftig ausschließlich Chloromagnesiumlösung zur Straßenbesprengung verwendet werden.

Leiz, 20. April. (Laggenbau.) Die hiesige Lage beschäftigt ein neues Lagengebäude zu errichten. Als Bauplatz kommt das Grundstück an der oberen Promenade gegenüber der zweiten Stabulstraße in Betracht.

Kollernanfeld, 19. April. (Die Einweihung der neuen Turnhalle) wird am Montag, den 3. Mai, nachmittags 4 Uhr stattfinden.

Estleben, 19. April. (Der Sohn des Kriegsministers Mano.) Heute, da König Karl von Rumänien seinen 70. Geburtstag feiert, dessen künftiges Herr einen ehrenvollen Platz unter den europäischen Staaten einnimmt, sei daran erinnert, daß der Sohn seines kaiserlichen und energischen Kriegsministers Mano hier in Estleben seine Gymnasialzeit durchmachte. Nikolaus Mano, geb. in Bukarest, wohnte hier bei Frau Pastor Reumelster, und besah sich, 1876 die Kaiserprüfung, war 1883 Ministerialbeamter in Bukarest und 1896 Präkter der Provinz Bistritza in Rumänien.

() Zangenschulden, 17. April. (Feuer in der Zuckerzaffinerie) entstand in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag um 12 Uhr. Der Brand war in der Gasse ausgebrochen, wie man annimmt, durch Selbstentzündung. Glücklicherweise wurde die Gefahr gleich bemerkt und durch tatkräftigen Eingreifen der Fabrikfeuerwehre wurde das Feuer leicht gelöscht. Den Flammen sind rund 2000 Leere Säcke zum Opfer gefallen. Das Gebäude selbst erlitt keinen nennenswerten Schaden.

Größ, 19. April. (Feuer.) In vergangener Nacht gegen 11 Uhr brach in dem Gehöft des Landwirts Kurzhals Feuer aus, welches die Scheune und zwei Stallungen in Asche legte. Das Vieh konnte gerettet werden. Die Entschädigungslage ist unbekannt, doch wird Brandstiftung vermutet. Auf der Brandstätte waren zahlreiche Spritzen aus der Umgegend tätig.

() Schenkungen, 19. April. (Zwangswerte) verweigert wurde am Sonnabend die hiesige Apotheke. Besistender war Apotheker Sommer aus Magdeburg mit 96 000 Mark.

Halle, 20. April. (Die Lohnbewegung im hiesigen Schneidgewerbe.) die am 5. April c. begonnen hatte, ist, nachdem zwischen den Beteiligten längere Verhandlungen gepflogen worden sind, auf gültigem Wege geregelt, so daß ein Streik erfreulicherweise vermieden worden ist.

Berichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle a. S., 19. April.

Der „Serienlosereiner“.

Der Vorterrichterliche Schömann aus Braunshweig hatte eine Zeitung in Halle und Umgegend Braunshweiger und tilschliche Vole vertrieben. Um das Vorterrichterliche zu umgehen, hatte

er einen sogenannten Serienlosereiner gegründet, von jener Zeit, bei der sich der Vereinsgründer selbst als Vorstand und Geschäftsführer anstellte. Die Käufer der Vole figurierten als Mitglieder; auf den angehenden „Generalaussammungen“ plagierte er außer dem Geschäfts- und Protokollführer niemand weiter anwendend zu sein. Die gefälschten „Vole“ sollten jedoch gleichwohl für die Mitglieder bindend sein. Das Schöffengericht tatelte ein solches Verfahren als geradezu gemein gefährlich und verurteilte den unternehmenden Serienlosereinergründer zu 500 Mark Geldstrafe.

Unhöfliche Redereien.

Ein hiesiger Bahnbote war angeklagt, aus einem Raum und einer Verläufige mehrere Kleinigkeiten entwendet zu haben. Vor Gericht bestritt er entschieden, sich bei seiner Wohnung vorgefundenen Gegenstände in wehrlicher Absicht angeeignet zu haben; er habe sie in seinen Taschen entdeckt, in die man sie ihm aus Rederei oder aus Böswilligkeit gesteckt habe. Er sei von seinen Kameraden sehr viel „verloht“ und „veralbert“ worden. Durch Zeugenausagen wurde festgestellt, daß der geistlich minderwertige Angeklagte tatsächlich häufig zum Gegenstand unhöflicher Redereien gemacht worden ist. Man veranlassete „Kampfsämpfe“ und ähnliche Fesseln mit ihm und stellte ihm des öfteren tote Mäuse und andere angenehme Gegenstände in die Taschen. Durch einen schweren Anfall auf den Schenkel bei der Angeklagte eine Schädelverletzung erlitten. Er erlitt seitdem 75 Prozent Unkraute. Seine Geisteskräfte sind durch den Anfall angeheftet hart beeinträchtigt worden. Auf Antrag des Gerichtsarztes beschloß das Schöffengericht daher, den Angeklagten erst längere Zeit auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Letzte Nachrichten.

Widerstand des Sultan's?

Konstantinopel, 20. April. Man hält es für wahrscheinlich, daß die jungtürkische Armee bei Morgengrauen den Schlag gegen Konstantinopel führen wird. — Als der Sultan die Aufforderung des Komitees für Freiheit und Fortschritt erhielt, sandte er einen Kurier mit einer Depesche zum Großwesir, der das Nötige veranlassen sollte. Der Sultan denkt nicht daran, den Kampf aufzugeben. Seine Kalküllosigkeit wird bemerkt durch die Klarheit seiner Dispositionen. Seine vorläufige Taktik besteht in der Feigheit, mit den Jungtürken zu verhandeln, und so zu tun, als ob er die Intention des jungtürkischen Heeres ignoriere. Erst wenn alle Striche reihen, will er sich zum Kampf mit den Waffen entschließen. Man gibt sich in Jiddis der Hoffnung hin, daß es dem jungtürkischen Komitee bei dem Angriff auf Konstantinopel nicht gelingen würde, die Truppen zusammen zu halten.

(Man wird gut tun, der vorstehenden Meldung bis zum Eintreffen weiterer Nachrichten sein allzu großes Gewicht beizulegen, es ist möglich, daß das Telegramm einer tendenziösen Konstantinopeler Quelle entstammt, die bemüht ist, das Faktum eines Thronerzichts solange als möglich zu verbergen.)

Saloniki, 20. April. Der Rest der jungtürkischen Truppen trifft heute in San Stefano ein, von wo aus der liturgische Anmarsch auf die Hauptstadt beginnt. — Es machen sich Anzeichen für eine veröhnliche Stimmung bemerkbar.

Reichsfinanzreform.

Düsseldorf, 20. April. Die hiesige liberale Vereinigung nahm bei einer Massenversammlung und einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Borge eine Resolution an, in der sie ihr Begehren über den Verlauf der Reichstagsverhandlungen ausbrüdt. Eine durchgreifende Reform könne nur durch Verbindung der Verbands- und Volkstheorie erfolgen. Für die letztere sei die einzig mögliche Form die Erbschaftsteuer.

Zwei Tage Stubenarrest.

Strasburg, 20. April. Vor dem Kriegsgericht der 20. Division in Wilhelmshaven wurde gestern und heute gegen den Rittmeister der 3. Eskadron des Jägerregiments zu Pferde Nr. 5 Graf von Gersdorff verhandelt, der angeklagt wird, durch vorsätzliche Beleidigungen den Einjährigjährigen Bloß zum Selbstmord getrieben zu haben. Ferner wird ihm zur Last gelegt, er habe durch veröhnliche Äußerungen den Vater des Einjährigjährigen beleidigt. Graf v. Gersdorff war bereits seit 8 Monaten vom Dienste suspendiert. Die als Motiv zum Selbstmord Bloß angeführten drei Tage Mittelarrest hätte nicht Rittmeister Graf v. Gersdorff, sondern Oberleutnant Engelmann dem Einjährigjährigen erteilt. Das Gericht gelangte zur Ansicht, daß Graf v. Gersdorff sich habe zu antimilitärischen und persönlichen Beleidigungen hinziehen lassen, verurteilte aber den Angeklagten wegen der Ausbrüche „Judenbengel“ oder „Judenstimm“ nur zu 2 Tagen Stubenarrest. Von den übrigen Punkten der Anklage wurde er freigesprochen. (Sitz eine so ehrverleumdende unwürdige Behandlung eines deutschen Soldaten zwei Tage Stubenarrest! — Was sagen Sie dazu, Herr Kriegsminister? Die Red.)

Zu der Spionage-Affäre in Brüssel.

Brüssel, 20. April. Zu der angeblichen Spionageaffäre, in der zwei Chinesen verurteilt sind, wird vom französischen Kriegsminister mitgeteilt, daß sich an Bord des Schiffs „Bordeaux“ keinerlei geheime Dokumente befunden haben, so daß von einem solchen Diebstahl nicht die Rede sein kann.

Keine kanadischen Dreadnoughts.

Winnipeg, 20. April. Der Marine- und Fischereiminister Brodeur erklärte auf einem Bankett in bestimmter Form, Kanada habe weder Dreadnoughts noch gebe es die Möglichkeit für Englands Flottenzwecke.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil: für Kronjournaldirekten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Erwin Alexander-Kah; für den Inseratenteil: Friedrich Endruet; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. —
einschließlich „Unterhaltungsblatt“.

Main table containing stock market data with columns for company names, prices, and various market indicators. Includes sections for 'Deutsche Aktien', 'Bank-Aktien', 'Deutsche Hypoth.-Pfland.', 'Deutsche Kleinbahn.', and 'Schiffahrts-Aktien'.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or additional publication information.